

<b>Vorlage</b> Federführende Dienststelle: Wirtschaftsförderung / Europäische Angelegenheiten Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: 0005/ FB 02/WP15 Status: öffentlich AZ: Datum: 21.09.2004 Verfasser:
<b>Benennung von Vertretern der Stadt Aachen im Aufsichtsrat der Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft Aachen (EVA) gem. § 113 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 50 Abs. 4 GO NRW</b>	
Beratungsfolge: Datum: 13.10.2004 Gremium: Rat der Stadt Aachen	<b>TOP: 24</b>

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung empfiehlt die bisher gesellschaftsvertraglich geregelte Zusammensetzung des Aufsichtsrates der E.V.A. GmbH beizubehalten, da hierdurch eine Verzahnung der Entscheidungen innerhalb des EVA-Konzerns gewährleistet ist. Sinnvoll wäre auch Sicht der Verwaltung zusätzlich auch eine Berücksichtigung eines Mitglieds des Aufsichtsrates der regio-IT GmbH im EVA-AR. Entfallen kann dafür die frühere Vorgabe des Gesellschaftsvertrages, wonach der Stadtkämmerer im Aufsichtsrat vertreten sein soll, da dieser bereits als EVA-Geschäftsführer bestellt ist.

Der Rat entsendet folgende Person in den Aufsichtsrat der EVA GmbH:

- 1) \_\_\_\_\_  
(OBM oder Vertreter)
- 2) \_\_\_\_\_  
(auch Mitglied des STAWAG-AR)

Der Rat schlägt der EVA-Gesellschafterversammlung folgende 6 Vertreter zur Wahl in den Aufsichtsrat vor:

- 1) \_\_\_\_\_  
(auch Mitglied des STAWAG-AR)
- 2) \_\_\_\_\_  
(auch Mitglied des STAWAG-AR)
- 3) \_\_\_\_\_  
(auch Mitglied des STAWAG-AR)
- 4) \_\_\_\_\_  
(auch Mitglied des ASEAG-AR)
- 5) \_\_\_\_\_  
(auch Mitglied des APAG-AR)
- 6) \_\_\_\_\_  
(auch Mitglied des regio-IT-AR)

Dr. Linden

## Erläuterungen:

Gem. § 8 der EVA-Satzung besteht der Aufsichtsrat aus 15 Mitgliedern. Satzungsgemäß entsendet die Stadt direkt 2 Personen in den Aufsichtsrat, darunter den Oberbürgermeister (oder ein von ihm benannter Vertreter). Nach Abzug eines Entsendungsrechtes des Kreises Aachen für den Landrat und den 5 Arbeitnehmervertretern gem. Betriebsverfassungsgesetz 1952, verbleiben 7 Mandate zur Wahl durch die EVA-Gesellschafterversammlung.

Mit ihrer Stimmkraft von 99,99% beherrscht die Stadt Aachen die Beschlussfassung der EVA-Gesellschafterversammlung. In der Vergangenheit verfügte der Kreis Aachen satzungsgemäß jedoch neben dem AR-Mandat des Landrates über ein Entsendungsrecht für ein weiteres AR-Mandat. Aufgrund gesellschaftsrechtlicher Vorschriften entfielen in 2002 die wesentlichen Entsendungsrechte von Stadt und Kreis Aachen und wurden in die Beschlusszuständigkeit der Gesellschafterversammlung verlagert. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, wie bei der Neuwahl nach Gesellschaftsvertragsänderung 2002, dem Kreis Aachen einen der 7 Wahlvorschläge zu überlassen. Somit verbleiben bei der Stadt 6 Wahlvorschläge.

In der abgelaufenen Wahlperiode waren folgende Personen aufgrund städt. Wahlvorschläge bzw. durch städtische Entsendungsrechte im Aufsichtsrat der EVA vertreten. Diese Zusammensetzung war insbesondere geprägt von der Regelung des „alten“ Gesellschaftsvertrages wonach unter den AR-Mitgliedern der Stadtkämmerer, 4 Mitglieder des STAWAG-AR und je 1 Mitglied der AR von ASEAG und APAG enthalten sein sollen. Diese Vorgabe ist im neuen Gesellschaftsvertrag der EVA GmbH nicht mehr enthalten:

Dr. Jürgen Linden	OBM, entsandt
Harald Baal	CDU, entsandt
Alexander Heyn	FDP, gewählt
Heiner Höfken	SPD, gewählt
Prof. Dr. Erhard Möller	CDU, gewählt
Prof. Peter Roggendorf	CDU, gewählt
Karl Schultheis	SPD, gewählt
Angelika Weinkauf	SPD, gewählt